Protokoll des Gemeinderates

2021-121 Sitzung vom 10. August 2021

274 - 1.8.2 Infrastruktur Strasse
Sanierung Werkleitungen Staufbergweg; Vorlage Technischer Bericht und Kostenvoranschlag; Traktandierung für Gemeindeversammlung vom 19. November 2021

Mit Beschluss vom 11. Mai 2021 hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Buchs AG, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen und Strassensanierung im Staufbergweg (Staufbergweg bis Gislifluhweg) auszuarbeiten und dieses dem Gemeinderat bis Ende Juli 2021 vorzulegen. Die Sanierungsarbeiten sollten dabei soweit möglich zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Wie üblich wären auch die Eigentümer der nicht gemeindeeigenen Werkleitungen in die Projektierung mit einzubeziehen. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Im Staufbergweg befindet sich eine bestehende Wasserleitung für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz. Die Grauguss-Leitung mit gestemmten Muffen ist zirka 75 Jahre alt. In den vergangenen Jahren sind altersbedingt vermehrt Schäden an der Leitung aufgetreten.
  Die Wasserleitung im Fussweg zwischen dem Hombergweg und dem Gislifluhweg wurde im Jahre 2009 ersetzt.
  Da das EW-Trassee ab der Bannhalde ergänzt werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, die bestehende Wasserleitung im Bannweg, welche heute durch Privatgrundstücke führt, ebenfalls zu ersetzen. Diese Leitung ist ca. 60-jährig.
  Wegen der Häufigkeit der Schäden im Gislifluhweg hat der Gemeinderat entschieden, die Wasserleitung auf einer Länge von 30 Metern im Rahmen des vorliegenden Projektes ebenfalls zu ersetzen.
  Im Staufbergweg befinden sich die Hydranten Nrn. 114 und 120. Beide vermutlich aus dem Jahr 1947. Im Gislifluhweg befindet sich im Projektperimeter der Hydrant Nr. 124.
- Die Elektroversorgung genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das EW-Trassee verläuft entlang dem westlichen Strassenrand des Staufbergweges. Es ist ein neues Kabeltrassee mit einer Verteilkabine erforderlich.
- Die bestehende öffentliche Kanalisationsleitung muss punktuell saniert werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden im Rahmen des Projektes mit Kanalfernsehen aufgenommen und überprüft. Allfällig erforderliche Sanierungsarbeiten müssen von den Leitungseigentümern übernommen werden.
- Der Fahrbahnbelag des als Quartierstrasse geltenden Staufbergweges, mit einer durchgehenden Breite von zirka 4.60 Meter, weist bereits heute viele Flickstellen und durchgehende Risse auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig, weshalb sich eine Gesamtsanierung aufdrängt. Eine Strassenentwässerung ist vorhanden, die Einlaufroste entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung
Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss soll auf einer Länge von 330 Meter und in einer Tiefe von 1.50 Meter durch eine Kunststoffleitung mit einer Nennweite 160.0 / 130.8 mm ersetzt werden. Alle Hausanschlussleitungen werden innerhalb des Strassen-

bereichs ersetzt und mit einem neuen Hausanschlussschieber an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes werden die bestehenden Hydranten Nrn. 114 und 120 komplett ersetzt. Der Oberteil von Hydrant Nr. 124 ist neu. Eventuell muss bei der Ausführung der Unterteil ersetzt werden.

Elektroversorgung und Beleuchtung
Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die bestehenden Kandelaber sollen nach Möglichkeit erhalten und an das neue Trassee angeschlossen werden. Im Bereich der Parzelle Nr. 1428 ist eine neue Verteilkabine mit einem Vorschacht geplant. Der genaue Standort wird vorgängig mit dem Eigentümer abgesprochen.

Kanalisation
Die bestehende Kanalisationsleitung zwischen Kontrollschacht H9200 im Bannweg bis zum Kontrollschacht im Staufbergweg weist nur kleinere Mängel auf. Von Kontrollschacht 9060 bis Kontrollschacht H9220 sind Längs-, Radial- und Haarrisse vorhanden, die grabenlos mit dem Roboter repariert werden können. Bei den Kontrollschächten sind die Einstiegsleitern zum Teil mangelhaft und müssen ersetzt werden. Die Bankette und Durchlaufrinnen müssen instand gestellt und die bestehenden Abdeckungen mit hochziehbaren Deckeln ersetzt werden.
Die privaten Hausanschlussleitungen werden mit Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Allfällig erforderliche Sanierungsarbeiten gehen zu Lasten der Eigentümer.

Strassenbau
Die bestehenden Verhältnisse erfordern keine Massnahmen bezüglich einer Verkehrsberuhigung. Die bestehende Fahrbahnbreite von ca. 4.60 Meter bleibt unverändert bestehen. Innerhalb des Sanierungsperimeters soll der Belag auf einer Länge von rund 275 Meter vollflächig entfernt und durch eine 6 cm starke Tragschicht und eine 3 cm starke Deckschicht ersetzt werden. Die vorhandene Fundation muss nicht ersetzt werden. Die bestehenden intakten Randabschlüsse (Wasserstein) sollen beibehalten und vor Sockelmauern mit zusätzlichen Wassersteinen ergänzt werden.
Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden.

Weitere Werkleitungen
Auf Anfrage haben weder die Yetnet Rupperswil noch die Swisscom AG Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Gemäss den von der SWL Energie AG bei den Eigentümern durchgeführten Umfragen wird auf eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes verzichtet. Vor Baubeginn werden die Werkleitungseigentümer nochmals angefragt.

Landerwerb
Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Baukosten
Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis August 2021). Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt. Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Die Kosten der Strassenbauarbeiten (exkl. Strassenbeleuchtung) werden auf die einzelnen spezialfinanzierten Betriebe verteilt und sind nicht steuerrelevant.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	Fr. 404‘000.00
Elektroversorgung	Fr. 521‘000.00
Kanalisation	Fr. 113‘000.00
Zwischentotal / Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr. 1‘038‘000.00
Beleuchtung / EG	Fr. 95‘000.00
Total (inkl. MwSt.)	**Fr. 1‘133‘000.00**

Beschluss

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 wird für das vorliegende Sanierungsprojekt ein Verpflichtungskredit von Fr. 1‘133'000.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten beantragt.

Protokollauszüge an

- Firma Bodmer Bauingenieure AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs
- Herrn Gemeindeammann Rudolf Hediger, Maienweg (Strassen)
- Herrn Marcel Krähenbühl, Leiter Technische Betriebe
- Herrn David Fiore, Leiter Bau, Planung und Umwelt
- Abteilung Finanzen und Informatik
- Gemeindeversammlungsakten 19. November 2021

G E M E I N D E R A T R U P P E R S W I L

Rudolf Hediger	Marco Landert
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber